



## Hygiene - Konzept

der Musikschule „KIKIMU – Kinder, Kirche & Musik“  
des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
(Fassung vom 23. Mai 2020)

Leitung Gesa Rottler

Hildesheimer Straße 165/167  
30173 Hannover

Telefon 0511 9878-702

Telefax 0511 9878-701

E-Mail gesa.rottler@evlka.de

Internet www.kikimu.de

### Allgemeine Regeln für alle Unterrichtsfächer:

1. Nur gesunde Kinder und ggf. Erwachsene dürfen am Unterricht teilnehmen. Personen, die mit irgendwelchen Krankheitssymptomen zum Unterricht kommen, werden von der Lehrkraft unverzüglich vom Unterricht ausgeschlossen und müssen das Gebäude sofort verlassen, um die anderen anwesenden Personen zu schützen. Sofern es sich bei der ausgeschlossenen Person um ein Kind handelt, besteht ausdrücklich **k e i n e** Aufsichtspflicht für die Lehrkraft während der Unterrichtszeit.
2. Nur die am Unterricht teilnehmenden Kinder und ggf. Erwachsenen dürfen das Gebäude betreten. Begleitpersonen der Kinder dürfen diese nur in besonders begründeten Fällen in das Gebäude hinein begleiten.
3. Das Gebäude bleibt von außen verschlossen. Die Kinder und ggf. ihre Eltern warten draußen vor dem Gebäude unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern.
4. Die Lehrkraft holt die Schülerinnen und Schüler am Eingang ab und bringt sie am Ende des Unterrichts dorthin zurück. Sofern mehrere Eingangstüren zur Verfügung stehen, erfolgt der Ein- und Ausgang an verschiedenen Stellen des Gebäudes, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
5. Die Schülerinnen und Schüler waschen bzw. desinfizieren sich die Hände vor Beginn des Unterrichts gründlich unter Aufsicht der Lehrkraft. Diese überwacht hierbei und auf dem Weg zum Unterrichtsraum die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen. Für den Fall, dass in den Gemeindehäusern nicht ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung stehen, hat die Lehrkraft eigene Flüssigseife und Papiertücher bereit zu halten.
6. Es wird nur in ausreichend großen Räumen (Gemeindesäle, Foyers oder Kirchenräume) unterrichtet, die regelmäßig gründlich zu lüften sind. Bei schönem Wetter kann der Unterricht auch im Freien erteilt werden.
7. Die Lehrkraft bereitet den Unterrichtsraum so vor, dass die Position der Stühle sowie der Ablagemöglichkeiten für jede Schülerin bzw. jeden Schüler mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sind. Eine Kontrolle erfolgt jeweils, bevor die nächste Unterrichtsgruppe hereingeholt wird.
8. Vor Beginn des Unterrichts, zwischen und nach den Unterrichtsstunden werden sämtliche Türgriffe, Ablageflächen, Stühle etc. von der Lehrkraft desinfiziert. Gleiches gilt für stationäre Instrumente wie Flügel, Klaviere, Keyboards oder Schlagzeuge. Die Lehrkraft hat hierfür das von der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellte professionelle Flächen-Desinfektionsmittel zu benutzen, um eine Beschädigung der Oberflächenbeläge zu vermeiden.
9. Während des Weges vom Eingang zum Unterrichtsraum und zurück zum Ausgang besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Während des Unterrichts kann dieser abgenommen werden, sofern die Sitz- bzw. Stehposition im Raum nicht verändert wird und alle teilnehmenden Personen damit einverstanden sind.
10. Der gemeinsame Gebrauch von Instrumenten, Notenständern, Notenmaterial, Bleistiften etc. ist nicht gestattet.





11. Durch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen reduziert sich die Unterrichtsdauer um wenige Minuten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist pünktliches Erscheinen aller Beteiligten erforderlich. Betreten des Gebäudes nach Unterrichtsbeginn ist nicht möglich.

### **Zusätzliche Regelungen für Blockflötenunterricht:**

Der Unterricht erfolgt mit maximal vier Kindern pro Unterrichtsgruppe. Abweichend von Ziffer 7 der allgemein gültigen Regeln beträgt der Mindestabstand bei Blockflötenunterricht mindestens 2,5 Meter. Nach Ende des Unterrichts kontrolliert die Lehrkraft auch den Fußboden und wischt ggf. aus dem Instrument ausgetretene Flüssigkeit (bei Blockflöte allerdings eher unwahrscheinlich) sofort mit einem Einmal-Lappen auf, der anschließend in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen ist.

### **Zusätzliche Regelungen für Kinder- und Jugendchor:**

Die Proben erfolgen in kleinen Gruppen mit vier Personen. Die Probenzeit wird verkürzt auf 30 Minuten. Es ist ein erhöhter Sicherheitsabstand zwischen den Personen von mindestens 2,5 Metern einzuhalten. Es werden keine Bewegungslieder und keine Stücke mit Choreographie geprobt. Die Probe soll nach Möglichkeit (sofern das Wetter es zulässt) bei geöffneten Fenstern stattfinden.

### **Zusätzliche Regelungen für die vokale Früherziehung:**

Es gelten die Regeln wie für Chor, jedoch soll nach Möglichkeit pro Kind eine erwachsene Begleitperson, die zur Familie des Kindes gehört, im Unterricht mit anwesend sein, um zu gewährleisten, dass der Bewegungsdrang der sehr jungen Kinder unter Kontrolle gehalten werden kann, ohne dass die Lehrkraft den Kindern zu nahe kommen muss. Die Probenzeit beträgt 25 Minuten. Der Unterricht muss in einem ausreichend großen Gemeindesaal stattfinden, um den Mindestabstand garantieren zu können.

### **Zusätzliche Regelungen für Lehrkräfte:**

Die Lehrkraft muss schriftlich dokumentieren, welche Kinder am Unterricht teilgenommen haben. Zu notieren sind Vor- und Nachname (die weiteren Kontaktdaten sind generell bekannt), Datum und Unterrichtsort, Beginn und Ende der Unterrichtszeit. Die Unterlagen sind drei Wochen aufzubewahren.

Sollte bei einem Kind oder bei der Lehrkraft der Verdacht einer Corona-Erkrankung oder eine bestätigte Krankheit auftreten, ist die Leitung der Einrichtung KIKIMU unverzüglich zu benachrichtigen, die ihrerseits umgehend Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufnimmt.

Sofern sich die gesetzlichen Verordnungen ändern und dies erlauben, wird die Zahl der Gruppemitglieder in den Fächern Blockflöte, Chor und vokale Früherziehung entsprechend erhöht. Alle anderen Regelungen bleiben bestehen.

Hannover, den 23. 5. 2020

Gesa Rottler  
Leitung KIKIMU